Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Der Staatssekretär

HESSEN

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen:

An die
Oberbürgermeisterin und die
Oberbürgermeister sowie
die Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister
der Hessischen
Städte und Gemeinde
Per E-Mail

Datum 12. April 2016

Sonderregelung für Angehörige der Ehren- und Altersabteilung der Feuerwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen und der Unfallkasse Hessen eine Sonderregelung geschaffen, mit der Feuerwehrangehörige, die aus Altersgründen nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen dürfen, ihr Engagement im Dienste unserer Feuerwehren fortsetzen können.

Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass die aktiven Feuerwehrangehörigen der hessischen Feuerwehren durch erweiterte Aufgaben und die gestiegenen Anforderungen zeitlich immer stärker belastet werden. Zum anderen entspricht dies häufig dem Wunsch der Seniorinnen und Senioren, sich auch nach Eintritt in den Ruhestand weiter in ihrer Feuerwehr ehrenamtlich zu engagieren.

Die im aktiven Dienst in den Feuerwehren gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse sind sehr wertvoll und sollen an die Folgegenerationen weitergegeben werden. Auch wenn die Teilnahme am Einsatzgeschehen nicht mehr möglich ist, können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung sich auch nach ihrem jahrelangen und dankenswerten Einsatz weiterhin vielfältig aktiv bei den Feuerwehren einbringen. Dieses Engagement soll mit der Sonderregelung gefördert werden.

Die Regelung gilt deshalb für Feuerwehrangehörige, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind und sich in der Ehren- und Altersabteilung ihrer Feuerwehr befinden bis längstens zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Sie gilt jedoch nicht für die Aufgaben des Einsatzdienstes.

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Mögliche Betätigungsfelder zur Unterstützung und Entlastung der Angehörigen der Einsatzabteilungen sind:

- Mithilfe bei der Brandschutzerziehung und –aufklärung
- Unterstützung bei der Gerätewartung sowie der Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege
- Einbindung in die Verwaltungsarbeit
- Übernahme von Ausbildungs- und Betreuungspatenschaften innerhalb der Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Ausbildung
- Unterstützung bei den Feuerwehrleistungsübungen
- Mitwirkung bei der feuerwehrspezifischen Nachmittagsbetreuung in Schulen
- Mithilfe bei der Jugendarbeit der Feuerwehr
- Logistische Unterstützung (ohne Einsatztätigkeit)
- Medien- und Pressearbeit
- Dokumentation der Feuerwehrgeschichte

Die Feuerwehrangehörigen in der Ehren- und Altersabteilung können diese Aufgaben und Tätigkeiten freiwillig und ehrenamtlich innerhalb ihrer Feuerwehr übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen sowie persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Sie sind bei der Wahrnehmung der genannten Aufgaben und Tätigkeiten über die Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Aus wichtigem Grund kann die Tätigkeit jederzeit beendet werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben und Tätigkeiten erfolgt mit Genehmigung des Magistrats oder des Gemeindevorstandes in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr. Die fachliche Aufsicht über die Tätigkeit der von der Sonderregelung betroffenen Personen obliegt weiterhin der Leitung der Feuerwehr.

Ich bitte Sie, diese Maßnahme zu unterstützen und Ihre Feuerwehren hierüber zu informieren.

Als Ansprechpartner steht Ihnen der Leiter der Brandschutzabteilung in meinem Hause, Herr Gunnar Milberg (Tel.: 0611-3531279; gunnar.milberg@hmdis.hessen.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Koch